



Amtliche Publikation

Fislisbach, 9. August 2022

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Zustandekommen eines Referendums

Rechtskraft der übrigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 62g Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Aargau vom 10. März 1992 wird bekannt gegeben, dass gegen folgenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 das Referendum ergriffen wurde:

- Traktandum 6
Genehmigung der Krediterteilung über CHF 584'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges

Das Referendumsbegehren ist am 29. Juli 2022 fristgerecht eingereicht worden:

Total eingereichte Unterschriften	416
davon ungültige Unterschriften	<u>15</u>
Verbleiben gültige Unterschriften	401

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am Stichtag (Hinterlegung des Fragebogens) auf 3'595. Die erforderliche Zahl der Unterschriften für das zustande kommen des Begehrens beträgt einen Zehntel oder 360. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2022 festgestellt, dass das Referendum sowohl in materieller wie auch in formeller Hinsicht zu Stande gekommen ist. Die Urnenabstimmung findet am 12. März 2023 statt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen nach Veröffentlichung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift hätte einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Die weiteren Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2022 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat Fislisbach